

Mitnahme von Haustieren nach Norwegen

Einfuhr von Hunden, Katzen und Frettchen aus Ländern der EU (außer Schweden) nach Norwegen

Die Einfuhr von Hunden, Katzen und Frettchen unterliegt in Norwegen und den EG-Staaten einem gemeinsamen Regelwerk (2003/998/EG). Norwegen ist ein tollwutfreies Land. Daher gelten dort sehr strenge Regeln bei der Einfuhr von Haustieren aus Ländern, in denen Tollwut vorkommt.

Wir geben Ihnen hier einen Überblick über die wichtigsten Voraussetzungen für die Mitnahme Ihres Tieres nach Norwegen.

Grenzkontrolle

Hunde, Katzen und Frettchen, die aus EU-Ländern (außer Schweden) nach Norwegen verbracht werden, müssen zusammen mit den für die Einreise erforderlichen Dokumenten bei der Ankunft an der Grenze dem Zoll vorgestellt werden (rote Zone).

Heimtierausweis

Ihr Tier muss von einem blauen EU Heimtierausweis begleitet werden, nach welchem es zu identifizieren ist, der von einem von der dafür zuständigen Behörde ermächtigten Tierarzt ausgestellt ist und der Tollwutimpfungen, Antikörperwerte und Bandwurmbehandlungen bescheinigt.

Kennzeichnung

Ihr Tier muss mittels eines Mikrochip (ISO-Norm 11784, Anhang A ISO-Norm 11785) oder einer gut lesbaren Tätowierung zu identifizieren sein. Die ID-Kennzeichnung muss vor der Tollwutimpfung vorgenommen worden sein.

Tollwutimpfung

Ihr Tier muss mit einem inaktivierten Impfstoff (WHO Standard) gegen Tollwut geimpft worden sein. Die Tollwutimpfung und, falls notwendig, die Nachimpfung muss im Einklang mit den Empfehlungen des Produzenten ausgeführt worden sein, und die Impfung muss gültig sein.

Die Erstimpfung gegen Tollwut ist als gültig anzusehen, wenn die Vollendung des Impfprogrammes mindestens 21 Tage zurückliegt. Eine Nachimpfung ist vom Tage der Wiederimpfung, wenn diese innerhalb der vorgeschriebenen Frist ausgeführt wurde, als gültig anzusehen. Kann eine tierärztliche Bescheinigung für die vorige Impfung nicht beigebracht werden, ist die Nachimpfung als Erstimpfung anzusehen.

Antikörperwerte

Die Wirksamkeit der Tollwutimpfung muss nachgewiesen werden. In einer Blutprobe von Hund und Katze (gilt nicht für Frettchen) muss der Antikörperspiegel festgestellt werden. Die Blutprobe muss vom Tierarzt mindestens 120 Tage nach der letzten Impfung und vor dem Auslaufdatum der Impfung entnommen werden. Die Untersuchung muss von einem dazu von der EU autorisierten Laboratorium ausgeführt werden. Diese Analyse braucht bei Tieren, die nach der Erstimpfung jeweils in den vorgeschriebenen Intervallen regelmäßig nachgeimpft sind, nicht wiederholt zu werden.

Hier finden Sie die Übersicht über die Laboratorien, die die Bestimmung des Antikörpertiters vornehmen können: http://ec.europa.eu/food/animal/approved_establishments/laboratories_en.htm

Behandlung gegen Bandwurmbefall (Echinokokkose)

Hunde und Katzen müssen unter tierärztlicher Aufsicht mit einer ausreichenden Dosis eines Bandwurmmittels, das z.B. Praziquantel enthält, frühestens 10 Tage vor der Ankunft in Norwegen entwurmt werden. Diese Behandlung muss innerhalb von 7 Tagen nach der Ankunft wiederholt werden. Beide Behandlungen sowie der Name und die Dosierung des Mittels müssen im Heimtierpass tierärztlich attestiert werden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei

Königlich Norwegische Botschaft
Rauchstr. 1
10787 Berlin
T: 030 - 50 50 50
F: 030 - 50 50 55
emb.berlin@mfa.no

http://www.norwegen.no/News_and_events/oft_gefragt/zoll/einfuhrbestimmungen/pets/

und über das norwegische Lebensmittelamt

Mattilsynet

Postboks 383

N - 2381 Brumunddal / Norwegen

Tel.: 0047 - 23 21 68 00

Fax: 0047 - 23 21 68 01

E-mail: postmottak@mattilsynet.no

http://www.mattilsynet.no/english/import_export/deutsch/nicht_erwerbssiger_transport_von_hund_katze_und_frettchen_nach_norwegen_30687